

SWR2 Zeitwort

30.01.1879:

In Baden wird das Lehrerinnenzölibat Gesetz

Von Gigi Deppe und Annika Werner

Sendung: 30.01.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2020

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/swr2-zeitwort-podcast-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autorin:

Heiraten war noch bis 1951 in Deutschland gefährlich. Jedenfalls für eine bestimmte Berufsgruppe. Einmal den Trauring übergestreift, und schon hatten Beamtinnen, insbesondere Lehrerinnen, ihre Arbeit und auch ihre gesamte Altersversorgung verloren. So wollte es zum Beispiel ein Gesetz zum „Lehrerinnenzölibat“ im Großherzogtum Baden vom 30. Januar 1879. Die Museumspädagogin Irmgard Sedler liest die Begründung aus der Regelung von 1877 vor.

O-Ton von Irmgard Sedler:

Die Anstellung weiblicher Individuen im öffentlichen Dienst auf Lebenszeit steht im Widerspruch zu dem Wesen und der Natur des Weibes.

Autorin:

Das war also jahrzehntelang herrschende Meinung: Die Anstellung im öffentlichen Dienst auf Lebenszeit steht im Widerspruch zum Wesen und zur Natur des Weibes. Es traf vor allem Lehrerinnen. Eine Frau, die sich verlobte, wurde mit dem Tag der Verheiratung aus dem Schuldienst entlassen, so die Historikerin Sabine Liebig von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

O-Ton von Sabine Liebig:

Das Hauptkernargument war: Der Beruf der Lehrerin vor allem braucht eine 100-prozentige Hingabe.

Autorin:

Mit diesem Argument traten die männlichen Lehrkräfte in den 1870er und -80er Jahren an die Regierenden heran – wohl auch aus Konkurrenzdenken. Denn der Lehrerinnenberuf war einer der wenigen Berufe, den bürgerliche Frauen ausüben durften. Die Begründung wurde von vielen Lehrerinnen geschluckt, sagt die Historikerin.

O-Ton von Sabine Liebig:

Weil sie gesagt haben, wir können nicht gleichzeitig Verantwortung für eigene Kinder und für Schülerinnen und Schüler übernehmen.

Autorin:

Aber Protest gab es doch.

O-Ton von Sabine Liebig:

1904, beim internationalen Lehrerinnenkongress, haben die Lehrerinnen zum ersten Mal öffentlich für die Abschaffung des Zölibats plädiert,

Autorin:

erzählt Sabine Liebig. Ein Teil der Lehrerinnen sah das alles nicht ein. Ein weiterer Kritikpunkt: Frauen würden daran gehindert, ihre Sexualität auszuleben.

O-Ton von Sabine Liebig:

Das fand ich bemerkenswert, dass Sexualität als Grund 1904 schon angesprochen wurde.

Autorin:

Der öffentliche Diskurs allein reichte einigen Frauen nicht: Sie zogen vor Gericht. Zwar konnten sie nicht gegen das Zölibat als solches vor gehen, aber gegen eine andere Ungerechtigkeit: Da die Lehrerinnen vom Tag ihrer Heirat an aus dem Schuldienst entlassen wurden, erhielten sie nicht mehr das volle Gehalt.

O-Ton von Sabine Liebig:

Und interessanterweise haben schon im 19. Jahrhundert Gerichte den Lehrerinnen Recht gegeben, dass sie hätten, nicht sofort entlassen werden dürfen, und die Städte, die die Lehrerinnen entlassen hatten, mussten ihnen nach langem Rechtsstreit das Gehalt nachbezahlen.

Autorin:

Wirklich helfen konnten diese Urteile aber nur in Einzelfällen. Erst mit Gründung der Weimarer Republik stellte sich gesellschaftlicher Umbruch ein. Die Weimarer Verfassung erklärte Männer und Frauen für gleichberechtigt.

O-Ton von Sabine Liebig:

Im Artikel 128 der Weimarer Verfassung wurde dann festgelegt, dass alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt werden müssen, also im Zuge der Gleichberechtigung, und damit fiel dann das Lehrerinnenzölibat.

Autorin:

Allerdings nur für ein paar Jahre. Bereits 1923 wurde das Beamtinnen-Zölibat im Zuge der Wirtschaftskrise wieder eingeführt. Die verbliebenden Arbeitsplätze besetzte man vorerst mit den Ernährern der Familie: den Männern. Ein Rückfall für die Lehrerinnen, die erst fünf Jahre zuvor für eine Änderung der Rechtslage gekämpft hatten.

O-Ton von Sabine Liebig:

Die Mentalität hat sich einfach nicht so schnell verändert wie die Verfassung,

Autorin:

fasst Sabine Liebig zusammen. Und so hob der Deutsche Bundestag das Beamtinnen-Zölibat erst 1951 vollkommen auf. Dabei hatte das Oberlandesgericht Frankfurt schon 1898 festgestellt: Familie und Arbeit sind gut vereinbar. Da hieß es in einem Urteil über eine betroffene Lehrerin.

O-Ton von Sabine Liebig:

Sie könne als Frau ihren Beruf als Lehrerin ebenso gut erfüllen wie früher. Das Vorhandensein von Kindern stehe der Tätigkeit der Lehrerin nicht im Wege.

Autorin:

Also: Ganz so einig können sich die Menschen über die Benachteiligung von Frauen damals doch nicht gewesen sein.